

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 24.11.2021

Tagesordnungspunkt	18.
Beschluss-Nr.	202-2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf

Beitritt zu den Maßgaben der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02/2017 „Fretzdorf Jägerstraße“

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

Den Maßgaben des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02/2017 „Fretzdorf – Jägerstraße“ vom 04.11.2021 wird beigetreten.

1. In der grünordnerischen Festsetzung 11 ist im 1. Absatz der 2. Satz („Eine Umfahrung des Baukörpers für Rettungs- und Löschfahrzeuge ist sicher zustellen.“) zu streichen.
2. In der grünordnerischen Festsetzung 11 sind im 2. Absatz, bis auf die Festsetzungsinhalte Hochstamm und Wuchshöhen für Sträucher 60 bis 100 cm, die in Klammern gesetzten Formulierungen zu streichen.
3. Die grünordnerische Festsetzung 13 ist durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Die festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft SPE-Fläche 1 und SPE-Fläche 2 sind zu mageren Wiesenflächen zu entwickeln (SPE 1) bzw. dauerhaft zu erhalten (SPE 2) und darüber hinaus von Bewuchs freizuhalten.“

Die Auflagen sind zu beachten.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	18	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	18	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021(GVBl.I/21, [Nr. 21])

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 202-2021-SVV

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen sowie den Bebauungsplan Nr. 02/2017 „Fretzdorf - Jägerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit diesem Beschluss gleichzeitig gebilligt.

Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt worden. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplan der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Eingang der prüffähigen Antragsunterlagen zur Genehmigung wurde mit Datum vom 28.07.2021 bestätigt, so dass die Bearbeitungsfrist für die Erteilung der Genehmigung am 28.10.2021 endete.

Die Stadt Wittstock/Dosse hat am 26.10.2021 den Genehmigungsbescheid mit Maßgaben und Auflagen vom 25.10.2021 per Fax erhalten.

Im Rahmen der Prüfung zum Vollzug/zur Behebung der aufgezeigten Rechtsverstöße bereitete der Inhalt der Maßgabe 1 Lese- oder Verständigungsprobleme, so dass diese gegenüber der Genehmigungsbehörde am 01.11.2021 in Form der Erwidern/Gegenvorstellung zur Erörterung angezeigt wurden.

Als Ergebnis erfolgte mit Bescheid vom 04.11.2021 die Rücknahme des Genehmigungsbescheides vom 25.10.2021 und ebenfalls mit Bescheid vom 04.11.2021 die vorliegende Fassung der Genehmigung mit Maßgaben und Auflagen (vgl. Anlage).

Die Erfüllung der Maßgaben bzw. die Behebung der Rechtsverstöße haben zur Folge, dass der zeichnerische und/oder der textliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 02/2017 „Fretzdorf Jägerstraße“ nicht mehr mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse vom 16.06.2021 identisch ist. Dieser Mangel wird durch den Beitrittsbeschluss mit den Änderungen in den textlichen Festsetzungen behoben.

Gleichzeitig werden die Auflagen zur Planzeichenlegende, zu den Hinweisen und zur Begründung durch redaktionelle Berichtigung beachtet/erfüllt.

Im weiteren Verfahren ist die Erfüllung der Maßgaben und Beachtung der Auflagen gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Nach Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens und schriftlicher Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben durch die Genehmigungsbehörde darf die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung zum In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes erfolgen.

